



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gem. § 15 WaffG



Landesverband 09 – Baden-Württemberg

Merkblatt Verfahrensweise bei waffenrechtlichen Bedürfnissen

Landesverband 09 Baden-Württemberg - Stand 17.02.2023

- 1) Bei Anträgen auf Bedürfnisbescheinigung gemäß § 14, Abs. 3 WaffG (grüne WBK – Regelbedarf) und gemäß § 14, Abs. 6 WaffG (gelbe WBK):
 - a) eine vom Antragsteller unterschriebene schriftliche Aufstellung aller der sich in seinem Besitz befindlichen Waffen, die er als Sportschütze bisher erworben hat. Er hat dazu den Vordruck mit der Bezeichnung „Beiblatt zum Antrag auf Bescheinigung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses gem. § 14 WaffG“ zu verwenden. Ist er noch nicht im Besitz einer Waffe ist dieses Beiblatt trotzdem zu unterschreiben mit dem Vermerk „noch keine Waffe im Besitz“ und dazu eine Kopie der Urkunde von der erfolgreich bestandenen Waffensachkunde beizulegen.
 - b) der Nachweis der Zugehörigkeit in der Schießleistungsgruppe (SLG) in Form des vom SLG-Leiter ausgestellten SLG-Vordruckes „Angaben des Schießsportvereines (SLG) für die Bescheinigung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses gem. § 14 WaffG“.
 - c) der Nachweis der schießsportlichen Regelmäßigkeit (Schießnachweis) gemäß § 14 WaffG.
12 x regelmäßig (1x im Monat) oder
18 x unregelmäßig (auf 12 Monate verteilt).



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.



Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gem. § 15 WaffG

- 2) Bei Anträgen auf Bedürfnisbescheinigung gemäß § 14, Abs. 5 WaffG (grüne WBK – erweiterter Bedarf):
 - die Unterlagen nach Pkt. 1 a) bis c) sowie den glaubhaften Nachweis, dass der Antragsteller zur Ausübung weiterer Disziplinen der anerkannten Sportordnung des BDMP e.V. keine geeigneten Waffen besitzt, wenn es sich um einen Antrag auf Bedürfnisbescheinigung gem. § 14, Abs. 5, Nr. 1 WaffG handelt.
 - die Unterlagen nach Pkt. 1 a) bis c) sowie den glaubhaften Nachweis, dass der Antragsteller mit den Waffen, die er bereits als Sportschütze besitzt, in der dazugehörigen Disziplin an einer Landesmeisterschaft oder einem überregionalen Wettkampf teilgenommen hat oder ihm mit dem Erwerb einer weiteren Waffe der Wettkampfsport auf Grund technischer Eigenschaften ermöglicht wird, wenn es sich um einen Antrag auf Bedürfnisbescheinigung gem. § 14, Abs. 5, Nr. 2 WaffG handelt.

- 3) Bei Anträgen auf Verlängerung der Gültigkeit einer Erlaubnis gemäß § 27 SprengG:
 - die Kopie des Schießnachweises (rückwirkend 3 Jahre).
 - diese Anträge sind vom SLG-Leiter abzusiegeln und zu unterschreiben – deshalb wird hierfür kein extra SLG Vordruck benötigt.

- 4) Bei Anträgen über das Fortbestehen des Bedürfnisses §14 Abs.4 in Verbindung mit § 14 Abs.5
 - eine vom Antragsteller unterschriebene Aufstellung aller der sich in seinem Besitz befindlichen Sportwaffen (Lang- und Kurzwaffen), hierzu ist das Formular Antrag_Fortbestand Bedürfnis §14_4 in Verbindung mit § 14_5 zu verwenden.
Blatt 1 für die Waffen im Grundkontingent
Blatt 2 (und folgende) für die Waffen über dem Grundkontingent
 - Nachweis für Wettkämpfe für jede Waffe über dem Grundkontingent
 - Schießbuch rückwirkende die letzten 24 Monate
 - Kopie des Anschreibens der Behörde die diese Wiederholprüfung fordert



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.



Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gem. § 15 WaffG

Den Leitern der Schießleistungsgruppen oder deren Stellvertreter obliegen folgende Aufgaben:

- sämtliche Angaben zum Schießsportverein (SLG). Dazu ist der Vordruck „Angaben des Schießsportvereines ...“ (SLG-Vordruck) auszufüllen, zu unterschreiben und zu siegeln.
- bei den Anträgen § 14, Abs. 3, 5 und 6 ist die Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu prüfen:
 - Antrag
 - Schießnachweise
 - ggf. Urkunde der Waffensachkunde
 - Nachweis der regionalen / überregionalen Wettkampfteilnahme
 - Begründung bei Überschreitung des Grundkontingents (§14 Abs. 5 WaffG)
 - ausreichend frankierter und Adressierter Rückumschlag
- auf dem Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit einer Erlaubnis gem. § 27 Spreng ist die Bescheinigung des Schießsportvereines (SLG) vom SLG-Leiter auszufüllen zu unterschreiben und zu siegeln.

Der Antragsteller sendet die vom SLG-Leiter geprüften und unterschriebenen Unterlagen an einen auf der Webseite des Landesverbandes Baden-Württemberg veröffentlichten zuständigen Sachbearbeiter für waffenrechtliche Befürwortungen oder an den Landesverbandsleiter bzw. dessen Stellvertreter.

Die Einreichung des Antrags kann ausschließlich per Post erfolgen.
Der Sachbearbeiter wird nach erfolgter Prüfung der Unterlagen sollte alles stimmen eine Befürwortung zur Vorlage bei der jeweiligen Behörde, dem Antragsteller zusenden.

Bei fehlenden Angaben / Nachweisen oder frankierter und Adressierter Rückumschlag findet keine Bearbeitung des Antrags statt!